




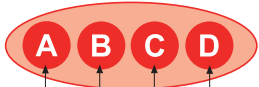





Pastorale Zukunft gestalten - anknüpfen an die Verschiedenheiten vor Ort

	1. Pfarrgemeinde	2. Pfarreien-Gemeinschaft	3. Pfarreien-Verbund
definierte Perspektive	Alle Pfarreien eines Seelsorgebereichs (SB) vereinigen sich zu einer Pfarrgemeinde mit einem Pfarrgemeinderat (PGR) und einem Kirchenvorstand (KV)	Alle Pfarreien eines Seelsorgebereichs (SB) bilden einen Pfarrgemeinderat und einen Kirchengemeindeverband (KGV)	Alle Pfarreien eines Seelsorgebereichs (SB) bilden einen Pfarrverband und einen Kirchengemeindeverband (KGV)
klare Leitung	der Pfarrer im SB mit den Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> • Beratung durch einen PGR • Vorsitz KV 	der Pfarrer im SB mit den Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> • Beratung durch einen PGR • Leiter KGV • formaler Vorsitz KV's 	a ein Pfarrer im SB mit den Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> • Pfarrverbandsleiter • Leiter KGV • formaler Vorsitz KV's und Beratung durch PGR's b unter mehreren kanonisch ernannten Pfarrern ein leitender Pfarrer mit den Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> • ein Pfarrer Pfarrverbandsleiter zugleich • Leiter KGV c unter mehreren nach can. 517 § 1 ernannten Priestern einer mit den Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> • Pfarrverbandsleiter zugleich • Leiter KGV und • Moderator
weitere Pastorale Dienste <small>(sofern im Personalplan vorgesehen)</small>	Pfarrvikar, Kaplan, Diakon, PR, GR	Pfarrvikar, Kaplan, Diakon, PR, GR	Pfarrvikar, Kaplan, Diakon, PR, GR Kaplan, Diakon, PR, GR
Struktur	Ein Pfarrgemeinderat (mögl. mit Ortsausschüssen für die Gemeindebereiche)  Ein Kirchenvorstand 	Ein Pfarrgemeinderat (mögl. mit Ortsausschüssen für die Gemeindebereiche)  Kirchengemeindeverband  Vorsitzende und je 2 weitere Mitglieder der beteiligten Kirchenvorstände 	Pfarrverband  Je zwei Mitglieder aus den beteiligten Pfarrgemeinderäten  Kirchengemeindeverband  Vorsitzende und je 2 weitere Mitglieder der beteiligten Kirchenvorstände 

Graphik: Abteilung Gemeindepastoral 07/00

Legende  Pfarrgemeinderat  Pfarrverband  Kirchenvorstand  Kirchengemeindeverband PR Pastoralreferent/in GR Gemeindeferent/in

Drei Alternativen für die Zukunft der Seelsorgebereiche - die Modelle im Überblick

In seinem Brief vom 15. Juni 2000 ermuntert Kardinal Meisner, zuerst eine Pastoralplanung im Seelsorgebereich zu erarbeiten. Es geht um die gemeinsame Antwort von Ehrenamtlichen wie Hauptamtlichen auf die Frage, wie und mit welchen Schwerpunkten die Pastoral in ihrem Seelsorgebereich gestaltet werden soll (vgl. die Beiträge auf den Seiten 43 - 54). Diese pastoralen Überlegungen bilden die Grundlage für alle weitergehenden und sich daraus ergebenden Schritte. Dazu zählt auch die Entscheidung für eines der drei Strukturmodelle, die der Erzbischof den Pfarreien jedes Seelsorgebereichs zur Auswahl vorlegt hat. Dabei sollen die kooperativen Strukturen möglichst effektiv die Pastoral im Seelsorgebereich stützen und stärken. Die Entwicklungsalternativen werden im folgenden erläutert:

1. Eine Pfarrgemeinde

Das erste Modell 'Eine Pfarrgemeinde' bedeutet, dass sich alle Pfarreien eines Seelsorgebereichs zu einer einzigen Pfarrgemeinde zusammenschließen. Kennzeichen dieses Modells: Leitung durch einen Pfarrer; es gibt einen (einzigen) Kirchenvorstand und einen (einzigen) Pfarrgemeinderat.

Das Leben in den einzelnen Bezirken der einen neuen Gemeinde soll gefördert, konzentriert, vernetzt oder auch intensiviert werden. Aus pastoralen Gründen ist deshalb eine Untergliederung der Groß-Pfarrei in überschaubare Teilbereiche denkbar und sogar wünschenswert. In den bisherigen Gemeinden können Ortsausschüsse gebildet werden, die als Ausschüsse des neuen Gesamtpfarrgemeinderates arbeiten. Eine Pfarrei als Raum einer lebendigen Vernetzung mehrerer Teilgemeinden kann ein fruchtbares Zusammenspiel fördern, aus pastoral sinnvoller Kooperation auf der einen und örtlicher Beheimatung der Gemeindeglieder auf der anderen Seite. In jedem Fall gibt es in dieser neuen (Groß-) Gemeinde eine (einzige) Pfarrkirche, die anderen Kirchen werden zu Filialkirchen, in denen es weiterhin Gottesdienstfeiern geben wird.

Die vorgelegten Strukturmodelle sind von den folgenden Zielen geprägt

1. die Mitverantwortung der ehren- und der hauptamtlich in den Gemeinden eines Seelsorgebereiches pastoral Engagierten zu stärken und in Beratungs- und in Entscheidungsprozessen verlässlich wirksam werden zu lassen;
2. den Seelsorgebereichen eine klare Leitung zu geben. Unklare Leitungsverhältnisse führen zu einer pastoralen Lähmung und zu einem großen Energieverlust zwischen den Verantwortlichen und zur Frustration sowohl der mit der Leitung Beauftragten wie auch der Gemeinden. Zudem sind die vorgelegten Strukturmodelle von der theologischen Aussage geprägt, dass zur Kirche in ihrer sakramentalen Struktur wesentlich das Weiheamt gehört und das Leitungsamt des Priesters wesentlich zu jeder Gemeinde;
3. die Zusammenarbeit auch verwaltungsmäßig zu fördern, damit die pastorale Kooperation wirklich fruchtbar werden kann;
4. die unterschiedlichen pastoralen und geschichtlichen Ausgangssituationen und die verschiedenen Charaktere unserer Gemeinden zu berücksichtigen. Deshalb legen sich die Vorschläge nicht auf ein strukturelles Modell fest, sondern bieten Wahlmöglichkeiten an, die sich der jeweiligen Ortssituation anpassen können und im hohen Maße entwicklungsfähig sind;
5. die Entwicklung einer pastoralen Perspektive und die strukturellen Entscheidungen sollen verantwortlich in den Gemeinden vor Ort geleistet bzw. getroffen werden.

ein Pfarrgemeinderat
Zusammenschluss zu einer Pfarrgemeinde
ein Kirchenvorstand

Für das Zustandekommen dieses Modells gibt es zwei unterschiedliche Wege. *Der erste Weg*: Eine Pfarrgemeinde bleibt bestehen, die anderen Pfarrgemeinden lösen sich juristisch auf und schließen sich dieser Pfarrgemeinde an. *Der zweite Weg* – in der Regel gangbar beim Zusammenschluss *zweier* Gemeinden: Beide Gemeinden lösen sich als kanonisch errichtete Pfarrgemeinden auf und bilden eine neue, gemeinsame und dadurch größere Pfarrgemeinde. Informationen zu diesem Modell gibt Ihnen das Schema auf Seite 12. Auf weitere Fragen dazu geben Ihnen die Referenten der Abteilung Gemeindepastoral Antwort (Beratungshinweise Seite 56 - 57).

2. Pfarreien-Gemeinschaft

In der 'Pfarreien-Gemeinschaft' bleiben die Pfarrgemeinden eines Seelsorgebereiches selbständig. Sie stehen unter der Leitung *eines* Pfarrers und kooperieren eng miteinander. Kennzeichen dieses Modells: Es gibt einen (einzigen) Pfarrgemeinderat und einen Kirchengemeindeverband.

Der Kirchengemeindeverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts wie eine Kirchengemeinde. Im Kirchengemeindeverband arbeiten die Kirchenvorstände in von ihnen selbst festgelegten Aufgabenfeldern zusammen, z.B. Kindertagesstätten, Anstellung von Kirchenmusiker/inne/n, Pfarramtssekretär/inn/en und Küster/inne/n. Auch die finanzielle Abwicklung gemeinsamer pastoraler Felder (z.B. Jugendarbeit, Familienpastoral, Bildungsarbeit) ist durch den Kirchengemeindeverband möglich. Welche Aufgabenbereiche im Kirchengemeindeverband abgewickelt werden, legen die Kirchenvorstände eigenverantwortlich gemeinsam fest. Die Vermögensverwaltung bleibt in der Verantwortung des einzelnen Kirchenvorstandes und kann nicht auf den Kirchengemeindeverband übertragen werden. Der Gewinn des Kirchengemeindeverbandes liegt in der effektiven Bündelung aller finanziellen und rechtlichen Aufgaben, die auf Ebene des Seelsorgebereichs abgewickelt werden können, in *einem* Gremium. Er ist damit auch ein wichtiger Beitrag zur Entlastung des Pfarrers von Verwaltungsaufgaben (Weitere Informationen zum Kirchengemeindeverband finden Sie auf den Seiten 30 - 36).

Anschluss oder
 Auflösung und Neubildung
zwei unterschiedliche Wege zu einer Pfarrei

ein Pfarrgemeinderat
 Kirchengemeindeverband
Pfarreien-Gemeinschaft

rechtlich-finanzielle
 Zusammenarbeit
Kirchengemeindeverband: Körperschaft des öffentlichen Rechts

3. Pfarreien-Verbund

Im dritten Modell 'Pfarreien-Verbund' bleiben die Pfarrgemeinden im Seelsorgebereich eigenständig und kooperieren in der Pastoral ebenso wie im Bereich von Finanzen und Verwaltung. Die Pfarrgemeinderäte arbeiten in einem Pfarrverband, die Kirchenvorstände in einem Kirchengemeindeverband verbindlich zusammen. Die Leitung des Pfarreien-Verbundes liegt in den Händen des einen Pfarrers – falls nur ein kanonisch ernannter Pfarrer im Pfarreien-Verbund wirkt, oder – falls für die Gemeinde des Seelsorgebereichs mehrere Pfarrer ernannt sind – des einen leitenden Pfarrers.

Ziel des Pfarrverbandes ist die Koordination der gesamten Pastoral im Lebensraum des Seelsorgebereiches. Dabei kommt es an auf die Balance zwischen der Eigenständigkeit der einzelnen Pfarrgemeinde und der Kooperation mit den anderen Pfarrgemeinden im Pfarrverband. Die Arbeit in den jeweiligen pastoralen Feldern kann für den ganzen Pfarrverband einheitlich oder für die einzelnen Gemeinden unterschiedlich gestaltet werden, sofern dies gemeinsam vereinbart wird. Hier sind also klare Absprachen notwendig, wo die Gemeinden sinnvollerweise zusammengehen und in welchen Bereichen sie begründet verschiedene pastorale Wege einschlagen. So könnte es etwa sinnvoll sein, die Bildungsarbeit gemeinsam durchzuführen, im caritativen Bereich aber unterschiedliche Akzente in den einzelnen Gemeinden zu setzen. Welche Aufgaben jede Pfarrgemeinde für sich und welche Aufgaben die Pfarrgemeinden gemeinsam lösen, legen in der Pfarrverbandskonferenz der bzw. die Pfarrer, die entsandten Laien-Vertreter/innen und die hauptamtlichen Pastoralen Dienste des Seelsorgebereichs fest. Informationen zum Pfarrverband sind auf den Seiten 13 - 29 zusammengestellt. Auf weitere Fragen dazu geben Ihnen die Referent/inn/en der Abteilung Gemeindepastoral Antwort.

Pfarrverband
Kirchengemeindeverband
Pfarreien-Verbund

Kooperation der Pastoral
im Lebensraum des SB
Pfarrverband

In unserer pluralen Gesellschaft werden die Wege der Verkündigung immer differenzierter. Zudem werden unsere Pfarrgemeinden zahlenmäßig kleiner und die Zahl der Priester und der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen geht zurück. Auf diesem Hintergrund wäre es eine völlige Überforderung, wenn jede Pfarrgemeinde die Vielzahl der pastoralen Schritte für sich alleine gehen würde.

Pastoralplanung und Aufgaben

Die kooperative Pastoral im Pfarrverband erfordert eine Gesamtsicht des Lebensraumes und der Lebensfelder der Menschen im Bereich des Pfarrverbandes als Grundlage einer pastoralen Planung. Ebenso sind bisherige pastorale Praxis und Schwerpunktsetzung in den Pfarrgemeinden sowie personelle Ressourcen unter den Ehren- und Hauptamtlichen insgesamt in den Blick zu nehmen.

Aufgabe des Pfarrverbandes ist eine verbindliche Schwerpunktsetzung und Planung der Pastoral durch:

- Koordination (z.B. Sakramentenkatechese, Gottesdienstzeiten).
- Kooperation (z.B. Caritasarbeit oder Kirchenmusik).
- Ermöglichung von Angeboten (z.B. Vertiefung des geistlichen Lebens durch 'Exerzitien im Alltag').
- Vernetzung (z.B. bestehender Gruppierungen der Frauenpastoral).
- Solidarität in den Gemeinden und die Bereitschaft, gemeinsam Verantwortung zu tragen.

Selbständigkeit und Kooperation

Das Eigenleben jeder einzelnen Pfarrei als kleiner Bereich braucht ebenso Aufmerksamkeit und Unterstützung wie die pastorale Kooperation auf Seelsorgebereichsebene als großem Bereich. Die Zusammenarbeit im Pfarrverband beruht auf dem ausgewogenen Verhältnis von eigenständiger Arbeit der einzelnen und gemeinsamer Arbeit aller Pfarreien in bestimmten Aufgabenfeldern. Die gemeinsamen Aufgabenfelder werden in der Pfarrverbandskonferenz festgelegt. Diese pastorale Doppelbewegung – Stärkung der kleineren Einheiten und Förderung der großen – kennzeichnet die Dynamik des Pfarrverbandes.

Im Pfarrverband planen und koordinieren alle Pfarrgemeinden des Seelsorgebereichs die gesamte Pastoral.

Alles, was Sie an konkreten Schritten für die Gründung und die Arbeit eines Pfarrverbandes kennen müssen, enthält ein vom Erzbischof bereits am 06.12.1996 erlassenes Statut (siehe Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 01. Januar 1997, Seite 1 - 3). Einen kommentierten Abdruck finden Sie in dieser Mappe auf den Seiten 17 - 28.

Der Pfarrverband ist eine pastorale Struktur, die die Kooperation zwischen den Pfarrgemeinden, zwischen den Pastoralen Diensten und zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen verbindlich regelt. Im Pfarrverband arbeiten unter der Leitung eines Pfarrers die Pastoralen Dienste und die Vertreter der Pfarrgemeinderäte des Seelsorgebereiches zusammen. Sie beraten, planen und koordinieren die Pastoral im Seelsorgebereich, um die Seelsorge in allen wichtigen Feldern entweder für jede Pfarrgemeinde einzeln oder gemeindeübergreifend sicherzustellen und zu gestalten. Ein Pfarrverband wird auf Antrag der/des Pfarrer/s, unterstützt von den Voten aller Pfarrgemeinderäte, Kirchenvorstände und Pastoralen Dienste, vom Erzbischof für die Pfarreien eines Seelsorgebereichs errichtet.

Zweck

Die Pfarrgemeinden und ggf. Rektorate eines Seelsorgebereiches bilden zur Koordination der Pastoral und zur verbindlichen Kooperation im gesamten Seelsorgebereich einen Pfarrverband. Die Arbeit in den jeweiligen pastoralen Feldern kann für den ganzen Pfarrverband einheitlich oder für die einzelnen Gemeinden unterschiedlich gestaltet werden, sofern dies gemeinsam vereinbart wird.

Form

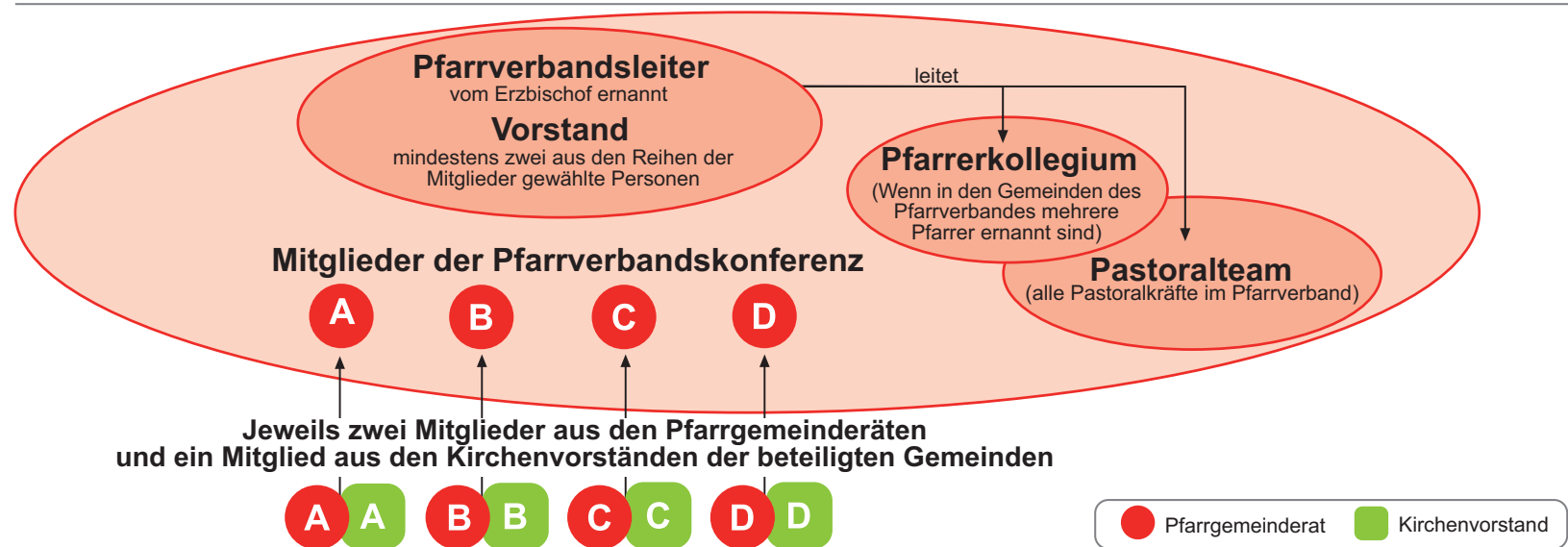
Der Pfarrverband ist ein pastoraler Zusammenschluss. Die Pfarrer beraten darüber mit den Pfarrgemeinderäten und Kirchenvorständen und sprechen sich ab mit dem zuständigen Dechanten und den Pastoral Kräften. Danach stellen sie für jede beteiligte Pfarrgemeinde einen entsprechenden Antrag an den Erzbischof. Dieser errichtet den Pfarrverband auf der Grundlage des "Statuts für Pfarrverbände im Erzbistum Köln". Die konstituierende Sitzung der Pfarrverbandskonferenz muss innerhalb von drei Monaten nach der Errichtung des Pfarrverbandes durch den Erzbischof stattfinden.

Aufgaben

Verbindliche Schwerpunktsetzung und Planung der Pastoral im gesamten Pfarrverband durch:

1. **Koordinierung**, z.B. der Gottesdienstzeiten und des liturgischen Lebens
2. **Kooperation**, z.B. bei der Jugendarbeit und der Sakramentenkatechese
3. **Ermöglichung** von pastoralen Angeboten, die die Kräfte einer einzelnen Gemeinde übersteigen würden
4. **Vernetzung** bestehender Angebote oder Aktivitäten, z.B. zur Stärkung einer diakonischen Pastoral
5. **Solidarität** unter den Gemeinden und die Bereitschaft, gemeinsam Verantwortung zu tragen

Aufbau



Pfarrverbandskonferenz

Hauptorgan des Pfarrverbandes ist die Pfarrverbandskonferenz. Sie besteht aus je zwei Delegierten der Pfarrgemeinderäte und einem Kirchenvorstandsdelegierten aus den beteiligten Pfarrgemeinden sowie allen hauptamtlichen Pastoral Kräften des Seelsorgebereiches. Die Pfarrverbandskonferenz berät und beschließt Maßnahmen und Schwerpunkte, Absprachen und Initiativen. Für die Beschlüsse wird Einstimmigkeit angestrebt – es gibt einen 'Minderheitenschutz', damit eine einzelne Gemeinde nicht von anderen überstimmt werden kann. Alle Gemeinden (auch die kleinste) haben die gleiche Anzahl von Delegierten. Für die Festlegungen und konkreten Entscheidungen in bestimmten pastoralen Feldern soll es (vor allem in der Anfangsphase) Rückbindungen an die einzelnen Pfarrgemeinderäte geben. Das unverzichtbare Fundament eines jeden Pfarrverbandes sind lebendige Pfarrgemeinderäte.

Pfarrverbandsleiter

Leiter des Pfarrverbandes ist einer der Pfarrer oder der einzige Pfarrer im Seelsorgebereich. Er leitet die Pfarrverbandskonferenz. Zusammen mit zwei (bei Bedarf auch mehr) gewählten Mitgliedern aus der Pfarrverbandskonferenz bildet er den Vorstand, der die Sitzungen vorbereitet, strukturiert und ggf. mit dem Pfarrerkollegium abstimmt. Die Pfarrer haben hinsichtlich der Beschlüsse ein Veto-Recht, das eine neue Beratung des Themas auf einer der folgenden Pfarrverbandskonferenzen erforderlich macht. Der Pfarrverbandsleiter wird vom Erzbischof für die Dauer von vier Jahren ernannt.

Zukünftig Handeln

Der Pfarrverband ist eine Chance, zum Wohl des Gemeindelebens der einzelnen Pfarrgemeinden, Aufgaben sowohl getrennt wie auch gemeinsam zu lösen, Stärken und Schwächen auszugleichen. Die 'Haltung' im Pfarrverband ist nicht die der Abgrenzung und des Gegeneinanders. Angezielt wird das Grundgefühl: "Wir investieren in die Zukunft und wir profitieren von der Zusammenarbeit. Wir übernehmen selbst Verantwortung für unsere Gemeinde. Wir tun etwas für uns, besonders aber für die Benachteiligten und für unsere Kinder und Jugendlichen".

Zweck

Die Kirchengemeinden eines Seelsorgebereiches bilden zur Erfüllung gemeinsamer, übergemeindlicher Aufgaben für Seelsorge und Verwaltung sowie für die kirchengemeindlichen Einrichtungen einen Kirchengemeindeverband. Die Vermögensverwaltung bleibt bei den einzelnen Kirchenvorständen der beteiligten Gemeinden.

Form

Der Kirchengemeindeverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wird durch den Erzbischof errichtet. Vorausgegangen sind in der Regel entsprechende Anträge und Kirchenvorstandsbeschlüsse der beteiligten Kirchengemeinden. Seinen Status als öffentlich-rechtliche Körperschaft erlangt der KGV mit der Anerkennung durch den Regierungspräsidenten.

Aufgaben

1. Rechtsträgerschaft der pastoralen Kooperation

Unterstützung in der Umsetzung gemeinsamer pastoraler Maßnahmen und Realisierung gemeinsamer pastoraler Projekte.

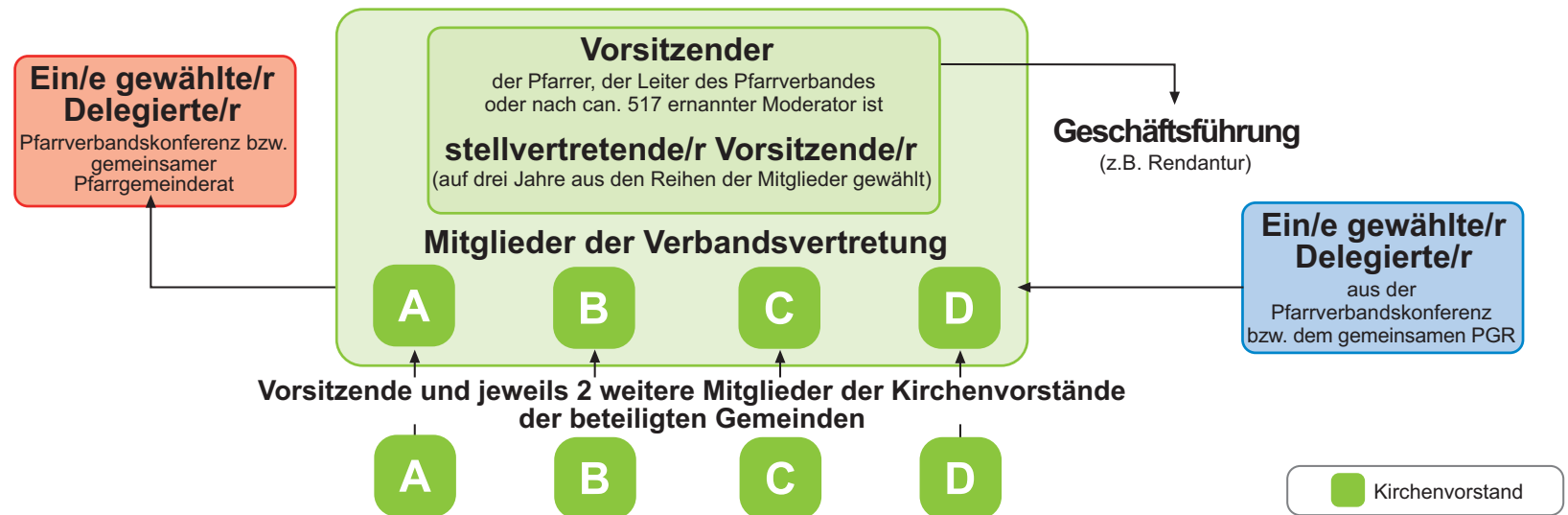
2. Betriebsträgerschaft

von im Seelsorgebereich vorhandenen kirchengemeindlichen Einrichtungen, Gebäuden und Räumlichkeiten (Kindergarten, Jugendheim, Pfarrzentrum, Altersstagesstätte u.a.)

3. Anstellungsträgerschaft

für das Personal in den kirchengemeindlichen Einrichtungen (z.B. Erzieher/innen) und Kirchengemeinden (z.B. Kirchenmusiker/innen, Küster/innen, Sekretäre/Sekretärinnen, Hausmeister/innen und Reinigungskräfte). Angestrebt werden soll eine möglichst weitgehende Übernahme kirchengemeindlicher Aufgaben. Beispiel: Wird der KGV Anstellungsträger für den Sekretariatsbereich, sollte dies für alle Sekretäre/Sekretärinnen erfolgen.

Aufbau



Kirchengemeinden sind im rechtlichen Sinne Körperschaften des Öffentlichen Rechts. Sie sind damit selbständige juristische Personen mit eigenen Rechten und Pflichten. Das Vermögen in den Kirchengemeinden wird durch den Kirchenvorstand verwaltet, der auch die Kirchengemeinde und das Vermögen nach außen vertritt. Der Kirchenvorstand ist das Organ der Kirchengemeinde.

Ebenso wie die Kirchengemeinden sind die Kirchengemeindeverbände Körperschaften des Öffentlichen Rechts. Das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924, das nach wie vor Gültigkeit hat, eröffnet mehreren Kirchengemeinden – also z. B. allen Kirchengemeinden eines Seelsorgebereiches – die Möglichkeit, sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammenzuschließen.

Als Körperschaft des Öffentlichen Rechtes ist auch der Kirchengemeindeverband juristische Person und somit Träger von Rechten und Pflichten. Dies bedeutet, dass der Kirchengemeindeverband selbst Vermögen besitzen und Personal anstellen kann. Er kann auch Träger von Einrichtungen (z.B. Tageseinrichtungen für Kinder) sein und die Erfüllung anderer gemeinsamer örtlicher Aufgaben wahrnehmen. Zu diesem Zweck können auch bereits bestehende Einrichtungen auf den Kirchengemeindeverband übertragen werden.

Das Vertretungsorgan des Kirchengemeindeverbandes ist die Verbandsvertretung. Diese besteht jeweils aus den Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden.

Vgl. zur Thematik des Kirchengemeindeverbandes:
Wilhelm Meller: Änderungen in den rechtlichen Strukturen auf ortskirchlicher Ebene. Ein Beitrag zum aktuellen Diskussionsstand in den nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümern, in: Heribert Emsbach (Hg.): Rechte und Pflichten des Kirchenvorstandes, Köln 2000 (8. grundlegend überarbeitete und erweiterte Auflage), Seite 13 - 25

Kirchengemeindeverband - eine hilfreiche Konstruktion

Die Grundidee des Kirchengemeindeverbandes ist einfach: er ist die rechtliche Struktur, die die kooperative Pastoral im Seelsorgebereich effektiv unterstützt und vereinfacht. Seine Errichtung ist sinnvoll, wenn die Pfarrgemeinden eines Seelsorgebereiches bestehen bleiben sollen. Ähnlich wie die pastorale Zusammenarbeit der Pfarrgemeinde eine pastorale Struktur erfordert und erhält (gemeinsamer Pfarrgemeinderat oder Pfarrverband), kann die finanziellrechtliche Kooperation der Pfarrgemeinden in einem Kirchengemeindeverband erfolgen.

Da die Pastoral zunehmend kooperativ im Seelsorgebereich geplant, gestaltet und weiterentwickelt wird, braucht es für die pastorale Handlungsfähigkeit eine dementsprechende Rechtsstruktur auf der Ebene des Seelsorgebereichs.

Eine Lösung ist die Vereinigung aller Pfarrgemeinden des Seelsorgebereichs zu einer einzigen Pfarrgemeinde.

1. Beispiel: Soll eine Kirchenmusikerin für ihren Dienst im Seelsorgebereich angestellt werden, schließen derzeit entweder mehrere Kirchengemeinden jeweils einen eigenen Arbeitsvertrag mit ihr ab. Die Arbeitsverträge unterscheiden sich dann entsprechend der Arbeitszeit, die die Kirchenmusikerin in der jeweiligen Pfarrgemeinde tätig ist, lediglich im Beschäftigungsumfang. Der Pfarrer nimmt an mindestens einem Koordinierungsgespräch und an mehreren Kirchenvorstandssitzungen teil. Oder die Pfarrgemeinden verständigen sich darauf, dass lediglich eine Pfarrgemeinde einen Arbeitsvertrag mit der Kirchenmusikerin abschließt, die dann auf dem Wege der Abordnung in den anderen Pfarreien arbeitet. In jedem Fall müssen die Personalkosten aufwendig auf die Haushalte der beteiligten Kirchengemeinden aufgeteilt werden. Ändert sich der Einsatz der Kirchenmusikerin – z.B. wegen eines umfangreichen Jubiläumsprogramms in einer Pfarrgemeinde oder wegen einer kirchenmusikalischen Schwerpunktsetzung durch Kinder- und Jugendchöre – würde die Anpassung der Arbeitsverträge und der Kostenaufteilung Schwierigkeiten bereiten, deren Unsinn sofort nachvollziehbar ist.

Die Kirchenmusikerin würde dann dort angestellt.